



Brüdergasse 1-3, 3430 Tulln a. d. Donau

MIETBEDINGUNGEN

Fristen -Stornobedingungen

Ausstattung und Preise, gültig ab 01.09.2014

Hausordnung der Stadtsaal Tulln Errichtungs GmbH

AGB der Stadtsaal Tulln Errichtungs GmbH

Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Brandsicherheitswache

Fristen

Terminbuchung und Anfragen

zu den Öffnungszeiten der Stadtgemeinde Tulln, Mo – Mi 7 – 15.30 Uhr, Do 8 – 19 Uhr, Fr 7 – 12 Uhr, bei Frau Renate Kaiblinger, Tel. 02272 / 690-331, renate.kaiblinger@tulln.gv.at

- Für eine einzelne Veranstaltung können vom selben Interessenten maximal 2 Termine angefragt werden. Innerhalb von 3 Tagen erhalten Sie die Rückmeldung, ob die gewünschten Termine frei sind.
- Diese Termine bleiben danach längstens 5 Werktage lang auf Option.
- Werden diese Termine nicht verbindlich mittels vom Veranstalter ausgefüllten Formulars bestätigt, so erfolgt die Löschung ohne weitere Fristsetzung.
- In einem solchen Fall kann derselbe Event (dessen Anfrage bereits einmal erloschen ist), nicht erneut angefragt werden.
- Zusätzlich benötigte Tage (für Proben, Vorbereitung) sind ebenso in die Terminbuchung einzubeziehen, wobei an solchen Tagen eine Betretung und Besichtigung durch andere Veranstalter gemeinsam mit Stadtsaal Tulln Errichtungs GmbH oder von Stadtgemeinde Tulln ermächtigten Dritten zu gestatten ist.

Besichtigung des Danubium

zu den Öffnungszeiten der Stadtgemeinde Tulln, Mo – Fr 7 – 15:30 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit Herrn Günther Klein, Tel. 0664 80 690 332, guenther.klein@tulln.gv.at.

Catering

Die Exklusivrechte besitzt s'Pfandl am Hauptplatz, Hauptplatz 25, 3430 Tulln an der Donau, Kontakt: Hoffmann Kurt, Tel.: 02272 66669, essen@s-pfandl.at

Spätestens 5 Wochen vor der Veranstaltung:

- Abschluss einer schriftlichen **Mietvereinbarung** (Formular) mit der Stadtgemeinde Tulln.
- Hinsichtlich der **Meldung einer Veranstaltung nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz** nehmen Sie bitte mit Frau Karina Gebhard, Tel. 02272/690-211, Kontakt auf. Diese Meldung ist grundsätzlich bei jeder Veranstaltung mit Öffentlichkeitscharakter (die öffentlich zugänglich ist) erforderlich. Darunter fallen z.B. Kabarets, Theatervorstellungen, Konzerte, Bälle, etc. Eine private Geburtstagsfeier mit ausschließlich geladenen Gästen muss nicht angemeldet werden.

Spätestens 2 Wochen vorher:

- Schriftliche **Beauftragung zur Betreuung der Licht-und Tonanlage** im Danubium durch Fa. Doing!Music, sowie Infos und Bestellung Saaltechnik – Zusatzequipment bei office@doingmusic.at, Tel. 0676/43 12 466
- Von der Stadtsaal Errichtungs GmbH ist vertraglich verpflichtend der Nachweis über den Abschluss einer **Veranstaltungshaftpflichtversicherung für Personen-und Sachschäden** durch den Veranstalter zu erbringen.

Stornobedingungen

Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Stichtag ist das Eingangsdatum der Stornierung. Je nach Stornierungszeitpunkt werden folgende Beträge von der vertraglich vereinbarten Pauschale verrechnet. bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung: 20 % 13 -5 Tage vor der Veranstaltung: 50 % 4 Tage vor der Veranstaltung: 100 %

Tritt ein wichtiger Stornierungsgrund ein, kann die Stadtgemeinde Tulln auf die Einhebung der Stornogebühr verzichten.

Grundausrüstung und Preise

EUR 1.800 Pauschale/Tag beinhaltet:

- Saal im UG 465,75 m²
- Loge Saal 37,42 m²
- Szenefläche 106,67 m²
- Standardbühne 9 m x 7,5 m x 0,80 m = 67,5 m²
- Bühnenerweiterung: 10 Elemente 2 m x 1 m = 20 m² versenkt, 4-fach höhenverstellbar mit 20/40/60 auf 80 cm Bühnenhöhe
- Künstlervorbereitung 29,17 m² und 32,10 m²
- Galerie 137,17 m²
- inkl. Saaltechnik lt. Bestand / Technical Rider
- inkl. 725 Stühle
- inkl. 50 Tische 180 x 80 cm
- inkl. 25 Tische 120 x 80 cm
- inkl. 60 Stehtische
- Aufstellung der Stühle / Tische durch Personal der Stadtgemeinde Tulln

EUR 900,00 pro zusätzlich benötigten Tag für Proben, Vorbereitung, Wegräumen

EUR 240,00/Tag Klavier „Steinway 274“ auf der Szenefläche

EUR 120,00/Tag Aufpreis Klavier umstellen von der Szenefläche auf das UG

EUR 360,00 Aufpreis für Klavierstimmung

Bestuhlung -wird durch Mitarbeiter der Stadtgemeinde Tulln durchgeführt.

Behördlich zugelassen für:

Konzertbestuhlung: Stühle verkettet in Reihen für 550 bis max. 607 Personen

Ballbestuhlung mit Tanzfläche: 264 Sitzplätze

Ton-und Lichttechnik

Lt. Technical Rider. Zusatzequipment erhalten Sie bei office@doingmusic.at, Tel. 0676/43 12 466

Catering

Die Exklusivrechte besitzt s'Pfandl am Hauptplatz, Hauptplatz 25, 3430 Tulln an der Donau, Kontakt:

Hoffmann Kurt, Tel.: 02272 66669, essen@s-pfandl.at

Garderobe: Personal organisiert der Veranstalter.

WC-Anlagen: Betreuung und Reinigung während der Veranstaltung durch den Veranstalter

Reinigung: Grobreinigung durch Veranstalter nach der Veranstaltung. Endreinigung

durch die Reinigungsfirma der Stadtsaal Tulln Errichtungs GmbH.

Müllentsorgung: durch den Veranstalter. Entsorgungskosten für nicht entfernten Müll werden in Rechnung gestellt.

Rauchen: ist nur in der Bar erlaubt

Höchstzulässigen **Lärmimmissionswerte** sind zu beachten und einzuhalten. Der mittlere Innenpegel darf 90dB nicht übersteigen, wobei die Pegelspitze auf max. 100dB begrenzt ist.

Unabhängig davon, ob eine Veranstaltung § 6 NÖ Veranstaltungsgesetz angemeldet werden muss oder nicht, muss die Stadtgemeinde Tulln eine Brandsicherheitswache vorschreiben, sobald bei einer Veranstaltung mehr als 300 Personen anwesend sind. D.h., dass auch bei einer privaten und nicht anmeldungspflichtigen Geburtstagsfeier eine Brandsicherheitswache erforderlich ist, wenn mehr als 300 Personen im Saal sind.

Die Brandsicherheitswache besteht aus 3 Männern, die 30 Minuten vor der Veranstaltung kommen, den Saal überprüfen, während der gesamten Veranstaltung vor Ort sind und 30 Minuten nach der Veranstaltung wieder gehen.

Dies kostet EUR 18,00 pro Mann pro Stunde und ist vom Veranstalter zu bezahlen.

Die Brandsicherheitswache wird stets von der Gemeinde vorgeschrieben, d.h. bei Veranstaltungen, die angemeldet werden müssen, passiert dies automatisch.

Bei Veranstaltungen, die nicht angemeldet werden müssen, aber mehr als 300 Personen anwesend sein werden, ist die Gemeinde spätestens 5 Wochen vor der Veranstaltung zu verständigen, damit die Brandsicherheitswache vorgeschrieben werden kann.

Raumpläne, Fakten, Impressionen finden Sie unter <http://danubium.at>